



ÖSTERREICHISCHER
PRESSERAT

Senat 3

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall führte der Senat 3 des Presserats aufgrund einer Mitteilung eines Lesers ein Verfahren durch (selbständiges Verfahren aufgrund einer Mitteilung). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob eine Veröffentlichung den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberin von „wochenblick.at“ hat von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, keinen Gebrauch gemacht.

Die Medieninhaberin von „wochenblick.at“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

ENTSCHEIDUNG

Der Senat 3 hat durch seine Vorsitzende Dr.ⁱⁿ Ilse Huber und seine Mitglieder Mag. Dejan Jovicevic, Michael Jungwirth, Dr. Wolfgang Unterhuber und Christa Zöchling in seiner Sitzung am 11.10.2019 im selbständigen Verfahren gegen die „**Medien24 GmbH**“, Bräustraße 6, 4786 Brunnenthal, als Medieninhaberin von „wochenblick.at“, wie folgt entschieden:

Der Artikel „**Schweden: Immer mehr grausame Tierquälerei durch Migranten**“, erschienen am 22.08.2019 auf „wochenblick.at“, **verstößt gegen Punkt 7 (Schutz vor Pauschalverunglimpfungen und Diskriminierung) des Ehrenkodex für die österreichische Presse.**

BEGRÜNDUNG

Im oben genannten Beitrag wird berichtet, dass es in der schwedischen Stadt Nässjö vermehrt Misshandlungen von Igel und grausame Tötungen anderer Wildtiere gebe. Dies komme laut der Vorsitzenden der Tierfreunde „Animal Friends“ vor allem in Gebieten mit hoher Migrantendichte vor. Dem Artikel ist ein „Symbolbild“ beigefügt, das eine Moschee mit Minaretten vor einer schwedischen Fahne zeigt. Im Hintergrund ist ein gewittriger Himmel mit mehreren Blitzen erkennbar.

Ein Leser wandte sich an den Presserat und kritisierte das dem Artikel beigefügte Bild. Die Abbildung einer Moschee bewirke, so der Leser, dass Muslime unter Generalverdacht gestellt würden, wengleich nicht alle Migranten Moslems und nicht alle Moslems Tierquäler seien. Zudem schüre der gewittrige Himmel im Hintergrund Zorn und Hass, wie dies auch den Kommentaren unterhalb des Artikels zu entnehmen sei.

Die Medieninhaberin machte von der Möglichkeit, im Verfahren eine schriftliche Stellungnahme abzugeben oder an der Verhandlung vor dem Senat teilzunehmen, keinen Gebrauch.

Der Senat hält zunächst fest, dass im Artikel keine Urheber der Tierquälereien genannt werden, sondern lediglich unter Berufung auf ein Interview mit der namentlich genannten Vorsitzenden der „Animal Friends“ in Nässjö angemerkt wird, dass diese „in Gegenden mit vielen Einwanderern“ stattgefunden hätten, dass die schwedische Moral es nicht zulasse, Tiere derart zu misshandeln, und dass es zwischen Schweden und anderen Ländern Unterschiede im Umgang mit Tieren gebe.

Aussagen zur Nationalität oder zur Religion der mutmaßlichen Tierquäler finden sich im Artikel nicht.

Der Senat vertritt daher die Ansicht, dass das dem Artikel beigefügte Bild gegen Punkt 7 des Ehrenkodex (Schutz von Pauschalverunglimpfung und Diskriminierung) verstößt, indem durch die oben beschriebene Bildkomposition der Eindruck erweckt wird, dass der Islam bzw. Muslime Ursache bzw. Urheber der beschriebenen Tierquälereien seien.

Dass diese Fälle einem Zitat zufolge „in Gegenden mit vielen Einwanderern“ stattgefunden hätten, reicht für diesen Zusammenhang nicht aus, ebenso wenig für die Formulierung „Immer mehr grausame Tierquälereien durch Migranten“ im Titel.

Der Senat stellt den Verstoß gegen den Ehrenkodex gemäß § 20 Abs. 2 lit. a der Verfahrensordnung der Beschwerdesenate des Presserates fest.

Gemäß § 20 Abs. 4 der Verfahrensordnung fordert der Senat die Medieninhaberin von „**wochenblick.at**“ auf, die Entscheidung **freiwillig zu veröffentlichen oder darüber zu berichten**.

Österreichischer Presserat
Beschwerdesenat 3
Vorsitzende Dr.ⁱⁿ Ilse Huber
11.10.2019